



Verkehrsinformationen: DFB-Pokalspiel

Am Freitag, 21. August, findet ab 18 Uhr das Fußballspiel SV Waldhof Mannheim 07 gegen 1. FC Kaiserslautern im Carl-Benz-Stadion statt. Die Stadt empfiehlt allen Besucherinnen und Besuchern frühzeitig und vorzugsweise mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Mit der Eintrittskarte für das Carl-Benz-Stadion können die Fans kostenfrei den öffentlichen Nahverkehr des VRN nutzen und mit der Straßenbahn 6 und den Zusatzzügen direkt an das Stadion fahren.

Für die Anreise mit dem PKW steht den Heimfans der Großparkplatz P20 zur Verfügung. Er umfasst rund 6.000 Parkplätze und kann am Spieltag über beide

Fahrtrichtungen der Wilhelm-Varnholt-Allee (B37) angefahren werden. Das Carl-Benz-Stadion erreichen die Besucherinnen und Besucher vom Großparkplatz P20 fußläufig über einen barrierefreien und gut ausgeschilderten Fußweg in rund 15 Minuten. Die Parkplätze auf den Friedensplätzen 1 bis 3 sind am Veranstaltungstag den Gästefans und der Polizei vorbehalten.

In der An- und Abfahrtsphase ist rund um das Carl-Benz-Stadion mit umfangreichen Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen. Am Veranstaltungstag sollte der Bereich rund um das Carl-Benz-Stadion weiträumig umfahren werden.

Die Saison am Nationaltheater ist nach 1.166 Vorstellungen mit einer positiven Bilanz beendet: Die Gesamtauslastung der Spielzeit 2025/26 liegt bei 75 Prozent, die Gesamtbesuchendenzahl steigt auf 236.500 (Stand 27. Juli) und auch die Abonnentenzahlen verzeichnen einen Anstieg von 6,4 Prozent auf 5.002 Abonnements.

„Diese Spielzeit war ja in Teilen sehr von den städtischen Sparvorgaben und deren direkter Umsetzung geprägt. Daher freue ich mich vor allem über unser wunderbares Publikum, das uns seit nunmehr vier Jahren in die dezentralen Interimsspielstätten folgt. Besonders der positive Trend bei unseren Abos, die von 4.700 in der vorherigen Spielzeit auf aktuell 5.002 gestiegen sind, verdeutlicht diese Verbundenheit“, so Tilmann Pröllochs, Geschäftsführender Intendant am Nationaltheater. „Mit insgesamt 236.500 Zuschauenden war diese 4. Spielzeit im Interim sehr erfolgreich. Die turnusmäßige Anpassung der Ticketpreise trug gemeinsam mit einer leicht gestiegenen Auslastung zu einer positiven Entwicklung der Ticketeinnahmen bei – und das, obwohl wir mit 846 Vorstellungen in unseren NTM-Spielstätten rund 50 Vorstellungen weniger durchführen konnten als in der vorangegangenen Spielzeit. Mit dem hervorragend besuchten Festival „Mannheimer Sommer“ sind wir programmatisch in die Stadt gegangen, genauso wie wir uns mit vielen anderen Veranstaltungen und Kooperationen erfolgreich mit der Stadtgesellschaft verknüpft haben. Mit unserem theaternahen Kontaktprogramm, von der öffentlichen Probe bis zum Bühnenprogramm beim Stadtfest, konnten wir 20.000 Zuschauende erreichen. Allein durch deutschlandweite Gastspiele unserer Sparten haben wir 8.825 Menschen begeistert. Das ist eine wirklich großartige Leistung aller Mitarbeitenden an unserem Haus.“

Die Oper bot große Produktionen wie „Lohengrin“, „Nabucco“, „Die Zauberflöte“ oder „Lucrezia Borgia“ und viele ausverkaufte Vorstellungen im OPAL. Mit kleineren Formaten wie der Reihe „Musiksalon“, Sitzkonzerten, Café Concert, Familienkonzerten, Musikalischen Stammtischen und vielen ausgebuchten Spielstättenführungen wurde ein gemischtes Publikum aller Altersgruppen erreicht.

Richard Wagners „Lohengrin“ verzeichnete eine Auslastung von 88 Prozent, so dass mit Zusatzvorstellungen insgesamt elf Auftritte stattfanden. Giuseppe Verdis „Nabucco“ war in allen acht Vorstellungen ausverkauft. Die Produktion „L'Orfeo“ von Claudio Monteverdi feierte zur Eröffnung der Schwetzingen SWR Festspiele Premiere und brachte sieben ausverkaufte Vorstellungen. Die Familienoper „Alice im Wunderland“ von Pierangelo Valtinotti bot elf Vorstellungen. Der „Mannheimer Sommer“, der elf Tage die Theaterbühnen und viele Orte in der Stadt bespielte, verzeichnete einen Publikumsrekord mit 22.000 Besuchenden und einer Auslastung von 91 Prozent. Bei Mozarts „Die Zauberflöte“ waren alle bisher gespielten zehn Vorstellungen nahezu ausverkauft.

Das Repertoire spiegelte sich in acht Wiederaufnahmen, zu denen der ausverkaufte „Parsifal“ ebenso zählt wie Emerich Kálmáns Operette „Die Csardasfürstin“, die mit 13 Vorstellungen die meistgespielte Opernproduktion der Spielzeit ist.

Das Schauspiel blickt auf 351 Vorstellungen zurück. Zu den Höhepunkten zählten Uraufführungen, die Premieren großer Ensemblestücke, die Gründung der Mannheimer

Erfolgreiche Spielzeit am Nationaltheater



Albrecht Puhlmann, Intendant Oper, Tilmann Pröllochs, Geschäftsführender Intendant, Ulrike Stöck, Intendantin Junges Nationaltheater, Christian Holtzhauer, Intendant Schauspiel und Stephan Thoss, Intendant Tanz (v. l.)

Foto: Christian Kleiner

Punkakademie sowie das große Sommerspektakel „Kampf der Titanen“.

Fast alle Vorstellungen der Uraufführung von „Es sagt, es liebt uns“ von Hausautor Emre Akal in der Regie von Dennis Duszczak waren ausverkauft. Auch sämtliche Vorstellungen von „All my Life Watching America“ des Stadtensembles waren ausverkauft. Mit 15 Vorstellungen und 4.605 Besucherinnen und Besuchern war die Uraufführung von „Das Lehrerzimmer“ mit Mannheimer Schülerinnen und Schülern die publikumsstärkste Produktion im Alten Kino Franklin.

Ergänzt wurde das Angebot durch zahlreiche Lesungen mit renommierten Autorinnen und Autoren sowie Performerinnen und Performern, die diskursive Gesprächsreihe „Das Haymatministerium“ zur postmigrantischen Gesellschaft, die neue Performance-Reihe „Draghaus Werghouse“ sowie das Format „Ins kalte Wasser“, das den Theaternachwuchs fördert. Auch die „Mannheimer Reden“ brachten erneut ausverkaufte Abende. Die in Kooperation mit SRH veranstaltete Dialogreihe wurde zudem für den Deutschen Kulturförderpreis 2026 nominiert. Gastspiele führten die Schauspielsparte des NTM nach Düsseldorf und Fulda sowie zu den Mülheimer Theatertagen und zum Schauspielschultreffen in Rostock. Das Stadtensemble wurde auch zum International Community Arts Festival in Rotterdam eingeladen.

„Schräge Vögel“ wurde beim nachtkritik-Theatertreffen 2026 als Inszenierung des Jahres nominiert. Ensembleschauspielerin Shirin Ali wurde für ihre Leistung in Arad Dabiris Stück „DRUCK!“ mit dem Gordana-Kosanović-SchauspielerInnenpreis ausgezeichnet. Für ihre Darstellung der Titelfigur in „Hamlet“ erhielt sie zudem eine Nominierung für den Deutschen Theaterpreis DER FAUST in der Kategorie „Darsteller:in Schauspiel“. Darüber hinaus wurde Regisseurin Ayşe Güvendirin für ihre Produktion „Dinge I über I Leben“ in der Kategorie „Genrespringer“ für den FAUST nominiert.

Ausverkaufte Produktionen, hohe Publikumsresonanz und neue Formate prägten die Spielzeit bei NTM Tanz. Die Gesamtauslastung lag bei 88 Prozent. Alle zehn Vorstellungen von „Boléro, Boléro“ waren ausverkauft. An diesen Erfolg knüpfte „Christmas Rhapsody“ an. Die „Choreografische Werkstatt“ stieß ebenfalls auf großes Interesse.

Der Höhepunkt der Spielzeit war der Orchester-Tanzabend „Shakespeare & Love“ auf der großen Bühne im OPAL. Großer Beliebtheit erfreute sich auch der zweite Tanzabend im Alten Kino Franklin: „Wer darf hier Mann sein?“. Zudem gastierte NTM Tanz mit vier Vorstellungen am Theater Heilbronn und tanzte bei Galas in Coburg, Hannover und Trier.

Der über ein halbes Jahr angelegte Workshop „Lostonzen!“ für tanzbegeisterte Menschen ab 40 Jahren mündete in drei Vorstellungen im NTM Tanzhaus, das zu 95 Prozent ausgelastet war. Für das Showing des einwöchigen Intensivkurses „Summer Intensive“ reisten 25 angehende Tanzprofis aus zehn Ländern nach Mannheim.

Beim Jungen Nationaltheater ist die Produktion „Emil und die Detektive“ (7+) die auslastungsstärkste Produktion der Spielzeit mit 18 Vorstellungen und einer Auslastung von 99 Prozent. Mit der Arbeit „Denk jetzt nicht an Zitrone“ (11+) ist in Kooperation mit Schülerinnen und Schülern der Schoss-Schule Ilvesheim zum ersten Mal eine Produktion mit integrierter Audiodeskription entstanden. Auch die zahlreichen Einladungen zu Gastspielen und renommierten Festivals zeigen den überregionalen Erfolg der jungen Sparte. Die beliebte Produktion „Vom kleinen Maulwurf, der wissen wollte, wer ihm auf den Kopf gemacht hat“ (4+) feierte ihre 100. Vorstellung.

Mit den jährlich stattfindenden Festival-Formaten „PLAY Schultheatertreffen“ und „JXB Festival“ öffnete das Junge NTM seine Ressourcen, Räumlichkeiten und Bühnen wieder für Kinder und Jugendliche der Stadt, die sich kreativ ausprobieren, eigene Ideen einbringen und Theater erleben konnten. Das „PLAY Schultheatertreffen“ konnte in dieser Saison die höchsten Anmeldezahlen von Schulen bisher verbuchen. Insgesamt nahmen über 5.300 Kinder und Jugendliche an den Angeboten des Jungen NTM, den Spielclubs, AGs und Workshops, teil.

Bei der in Kooperation mit der Alten Feuerwache ins Leben gerufenen Konzertreihe „Baby Rave“ feierten Eltern mit ihren Babys und Krabbelkindern. Die Jugendproduktion „Mutter Dili – alle Farben meiner Sprachen“ (14+) spielte im Rahmen der vom Goethe-Institut veranstalteten Deutsch-Olympiade vor über 100 Lehrerinnen und Lehrern aus aller Welt.

„Mannheim liest ein Buch“

Öziris Roman „Vatermal“ (2023) ausgewählt. Geprägt von politischen Umständen, Fragen nach Herkunft, Männlichkeit und Zugehörigkeit verbindet der Roman persönliche Erinnerungen mit gesellschaftlicher Realität. „Vatermal“ folgt als „Buch der Stadt“ auf Paula Irmschlers „Alles immer wegen damals“ (2024).

Zum Auftakt der Leseaktion lädt das Nationaltheater am 14. Oktober ab 19 Uhr zu einer Lesung mit anschließendem Gespräch mit Autor Necati Öziri ins Alte Kino Franklin ein.

In den darauffolgenden vier Wochen gestalten zahlreiche Kooperationspartnerinnen und -partner ein vielfältiges Begleitprogramm. Weitere Kultureinrichtungen, Buchhandlungen und Lesekreise sind bereits eingebunden und für zusätzliche Beiträge vorgesehen.

Ab September wandern kostenlose Exemplare des „Buchs der Stadt“ durch Mannheim. An verschiedenen Stationen können sie ausgeliehen, kommentiert und weitergegeben werden – jede Ausgabe erzählt dabei ihre ganz eigene Stadtgeschichte.

Norbert Staab 85 geworden

Norbert Staab, bis zu seinem Ruhestand 2007 Verwaltungsleiter der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH, ist am 14. August 85 Jahre alt geworden.

Der gebürtige Neckarauer begann seine berufliche Laufbahn mit einer Verwaltungslehre bei der Stadt Mannheim, bevor er 1972 als kaufmännischer Direktor zur Volkshochschule wechselte. Über Jahrzehnte prägte er die Entwicklung der Abendakademie maßgeblich. So war er unter anderem an der

Umgründung zur GmbH und der Gründung mehrerer Tochtergesellschaften beteiligt. Auch den Neubau in U 1 hat Staab intensiv mitbetrieben und geprägt. Er hat dazu beigetragen, dass die Bildungseinrichtung die leistungstärkste Volkshochschule Baden-Württembergs und eine der größten in der Bundesrepublik wurde.

Privat engagiert er sich unter anderem seit vielen Jahren als Stellvertretender Vorsitzender im Verein Geschichte Alt-Neckarau e. V.

Kunsthalle: Ferienworkshop

Im Rahmen der Sonderausstellung „RADIKAL. REAL.“ findet am Dienstag, 25., und Mittwoch, 26. August, ein zweitägiger Ferienworkshop für Kinder im Alter von 6 bis 8 Jahren statt.

Im Workshop „Kunst durch Zufall – Collagen und Assemblagen aus Alltagsgegenständen“ dreht sich an beiden Tagen von jeweils 10 bis 15 Uhr alles um die Künstlerinnen und Künstler der Gruppe Nouveaux Réalistes. Diese erschufen Kunstwerke aus Alltagsgegenständen und bauten Skulpturen aus Schrottteilen von Autos oder Waschmaschinen, gestalteten humorvolle Collagen aus Verpackungen, Zeitungsschnipseln, Textilien und scheinbar zufällig aufgesammelten Objekten.

Von diesen Kunstwerken lassen sich die Teilnehmenden zu eigenen Collagen und Assemblagen inspirieren. Im Atelier der Kunsthalle liegen Verpackungsmaterialien und Drucksachen bereit. Jedes Kind kann außerdem von zuhause Utensilien mitbringen,



Foto: HG Esch

die es in sein Kunstwerk einbringen möchte: Einen Schuhkarton gefüllt mit Krimskräms, Fotos, Eintrittskarten, kleineren Spielzeugen und Haushaltsgegenständen, Verpackungen oder was auch immer gefällt. Ausgenommen sind Naturprodukte wie Pflanzenteile, Blätter oder ähnliches.

Waldtypische Gefahren im Stadtwald

Der Stadtwald ist ein beliebter Ort für Erholung, Bewegung und Naturerlebnisse. Gerade bei heißen Temperaturen im Sommer gehört der Wald durch den Schatten und die Kühle der Bäume zu den kühlen Orten Mannheims. Gleichzeitig weist die Stadt darauf hin, dass der Aufenthalt im Wald mit naturraumtypischen Risiken verbunden ist und besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Der Wald ist ein natürlicher Lebensraum mit sich ständig verändernden Bedingungen. Dies fördert auch die Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel. Waldbesucherinnen und Waldbesucher müssen allerdings jederzeit mit waldtypischen Gefahren rechnen. Dazu zählen unter anderem herabfallende Äste, umstürzende Bäume, Totholz, unebene oder rutschige Wege sowie Schäden infolge von Sturm, Trockenheit und anderen Witterungseinflüssen.

Besondere Vorsicht ist bei starkem Wind, nach Unwettern und während längerer Trockenperioden geboten. Auch äußerlich gesunde Bäume können unerwartet Äste verlieren oder in seltenen Fällen umstürzen. Solche natürlichen Prozesse lassen sich nicht vollständig vorhersehen oder verhindern.

Die Stadt Mannheim erinnert daran, dass das Betreten des Waldes nach dem Landeswaldgesetz Baden-Württemberg grundsätzlich auf eigene Gefahr erfolgt. Wer den Wald zur Erholung nutzt, muss die typischen Gefahren eines Naturraums eigenverantwortlich berücksichtigen. Eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht entlang von Waldwegen besteht nicht.



Foto: Stadt Mannheim

Die Stadt empfiehlt insbesondere:

- Bei Sturm, starkem Wind und unmittelbar nach Unwettern den Wald möglichst zu meiden.
- Nach Extremwetter beim Waldbesuch besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht hinsichtlich herabstürzender Äste, umfallender Bäume oder der Begehrbarkeit von Wegen zu zollen.
- Warnhinweise und Absperrungen zu beachten.
- Beschädigte oder auffällige Bäume zu meiden.
- Kinder für mögliche Gefahren im Wald zu sensibilisieren.
- Hunde auf den Wegen zu führen und die Umgebung aufmerksam zu beobachten.

Mit umsichtigem Verhalten können alle dazu beitragen, den Aufenthalt im Wald sicherer zu gestalten und die Natur verantwortungsvoll zu genießen.

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit
Die Stadt Mannheim führt von Montag, 24., bis Freitag, 28. August, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
Abraham-Lincoln-Allee – Dürkheimer Straße – Kloppenheimer Straße – Neustheimer Straße – Poststraße – Seckenheimer Hauptstraße
Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.

Gartenhallenbad Neckarau
Wegen krankheitsbedingter Personalausfälle ist das Gartenhallenbad Neckarau bis Sonntag, 23. August, an allen Tagen nur von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Die Sauna bleibt wie geplant bis Ende der Freibadsaison geschlossen.

Krimi-Quiz-Abend
Die Stadtbibliothek lädt am Freitag, 21. August, ab 19 Uhr in die Zentralbibliothek im Stadthaus N 1, 2. OG zu einem Krimi-Quiz-Abend ein. Krimifans können ihr Wissen rund um spannende Kriminalromane, berühmte Ermittlerinnen und Ermittler sowie klassische Mordwaffen unter Beweis stellen. In vier Quizrunden treten die Teilnehmenden gegeneinander an und haben die Chance, den Titel des ersten Krimi-Quiz-Champions der Stadtbibliothek zu gewinnen. Auf die Gewinnerin oder den Gewinner wartet ein Preis. Zwischen durch bleibt Zeit, ins Gespräch zu kommen oder neue Krimis für den Sommer zu entdecken. Die Anmeldung ist einzeln oder als Gruppe mit bis zu fünf Personen möglich unter 0621/293-8933 oder stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de

Zu schade für die Tonne
Der Luisenpark Mannheim lädt am Freitag, 28. August, von 15 bis 16 Uhr Kinder zum Upcycling – aus Alt mach Neu – ein. Viel zu viel wird weggeworfen, obwohl sich daraus tolle Dinge basteln lassen. Bei dem Angebot basteln die Kinder mit Tetrapacks oder Konservendosen, anstatt sie wegzuerwerfen. Sie verwandeln Abfall in neue Schätze und entdecken „Müll“ als wertvolles Bastelmateriale für neue Kreativobjekte, um alten Dingen ein „zweites Leben“ zu schenken. Das Angebot eignet sich für Kinder von 5 bis 10 Jahren. Treffpunkt ist das Freizeithaus. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro pro Kind zzgl. Parkeintritt. Nähere Informationen und die erforderliche Anmeldung telefonisch unter: Freizeithaus, 0621/4100541 oder Grüne Schule, 0621/4100554.

Kolonialwarenhandel
Das MARCHIVUM lädt am Mittwoch, 26. August, zu einem Vortrag unter dem Titel „Mannheimer Kolonialwarenhandel und der Kampf zweier Genossenschaften“ ein. 1850 verzeichnet das Mannheimer Adressbuch „46 Spezereien und 14 Colonialwarenläden“, um 1900 waren es schon 265. Welche „exotischen“ Waren hatten diese Geschäfte im Angebot? Neu aufkommende Reklame steigert die Kauflust, suggeriert Überlegenheit derer, die sich Kolonialwaren leisten können. Doch der Markt wird für die vielen Geschäfte enger, als die großen Warenhäuser mit ihren Lebensmittelabteilungen entstehen. Diese bieten auch Bekleidung und Dekoratives im „Kolonialstil“. Dazu kommt noch die Konsumgenossenschaft. Mit ihren günstigen Lebensmitteln – auch „aus Übersee“ – buhlt sie mit der E. d. K., der Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler, um Kundenschaft. Der Vortrag findet ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM statt und ist eine Woche lang als (Live-) Stream unter www.marchivum.de aufrufbar.

GANZ MANNHEIM IN DEINER HAND

Die neue Mannheim-App jetzt kostenlos herunterladen

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
E-Mail: Technikamtsblatt@mannheim.sggw.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

330 Kinder bei SingPause

Mit einem Abschlusskonzert in der OPAL – der Oper am Luisenpark – feierte die SingPause Mannheim im Juli ihre gelungene Premiere. Rund 330 Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule sowie der Johannes-Kepler-Grundschule präsentierten erstmals gemeinsam die Lieder, die sie seit November 2025 im Rahmen des musikalischen Bildungsprojekts gelernt und regelmäßig eingeübt hatten. Vor Familien, Lehrkräften sowie zahlreichen Gästen aus Politik, Kultur und Bildung zeigten die Kinder, welche musikalischen Fähigkeiten sie in nur wenigen Monaten entwickelt haben.
Im Mittelpunkt des Konzerts standen die Kinder, die unter der Führung der Singleiterinnen und Singleiter von der Musikschule mit großer Begeisterung und beeindruckender Musikalität auftraten.
„Die Aufführung auf der großen Bühne hat eindrucksvoll gezeigt, welches Potenzial in der SingPause steckt. Wenn Kinder gemeinsam singen, erleben sie Gemeinschaft, gewinnen Selbstvertrauen und entdecken ihre eigenen Stärken. Es freut mich sehr, dass dieses Projekt in Mannheim einen so erfolgreichen Start erlebt hat. Mein Wunsch ist, dass die SingPause dauerhaft an unseren Schulen etabliert werden kann. Dafür brauchen wir weitere Förderinnen und Förderer, die dieses besondere Bildungsprojekt finanziell unterstützen. Mit ihrer Hilfe können wir noch mehr Kindern die Freude am gemeinsamen Singen ermöglichen und die SingPause hoffentlich auf weitere Mannheimer Grundschulen ausweiten“, erklärt Bürgermeister Dirk Grunert.
„Es ist großartig, dass die Kinder ihr langes Üben im Zuge der SingPause mit einem großen Abschlusskonzert und unter dem Applaus ihrer Familien, Lehrer*innen und vielen weiteren Gästen zu einem ruhmreichen Abschluss führen konnten. Das Singen im Chor ist eine wirklich

wertvolle Erfahrung, die den Kindern die Liebe zur Musik und zum Singen näherbringt – eine Liebe, die bei vielen ein Leben lang hält. Die Zusammenarbeit von Musikschule, Nationaltheater, Musikhochschule und Chorverband ist damit ein voller Erfolg“, so Bürgermeister Thorsten Riehle.
„Die SingPause verbindet das Erlernen musikalischer Grundlagen mit der Freude am gemeinsamen Singen und Musizieren. Genau das erleben wir bei unseren Besuchen in den Schulen – und genau das konnten wir heute auf der Bühne hören“, so Musikschulleiter Björn Strangmann.
„Besonders wichtig ist uns, dass weder die Kinder noch ihre Familien für die Teilnahme oder das Abschlusskonzert etwas bezahlen müssen. Die SingPause steht allen Kindern offen – unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern – und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit und kultureller Teilhabe in Mannheim. Sie ist inklusiv und interkulturell“, erläutert Dr. Bernd Schmid-Ruhe, Leiter des Fachbereichs Bildung der Stadt Mannheim.
Seit November kommen speziell ausgebildete Singleiterinnen und Singleiter zweimal wöchentlich für jeweils 20 Minuten in den regulären Unterricht der Grundschülerinnen und Grundschüler. Dabei vermitteln sie den Kindern spielerisch musikalische Grundlagen wie Rhythmusgefühl, Gehörbildung, Stimmbildung und sicheres Singen. Gleichzeitig stärkt das gemeinsame Musizieren Konzentration, Sprachentwicklung und soziale Kompetenzen.
Mit langanhaltendem Applaus endete das erste Abschlusskonzert der Mannheimer SingPause. Die Organisatoren ziehen eine durchweg positive Bilanz und möchten das Projekt in den kommenden Jahren nach Möglichkeit weiter ausbauen, damit noch mehr Mannheimer Grundschulkinder von diesem musikalischen Bildungsangebot profitieren können.

Fahrlachtunnel wieder uneingeschränkt nutzbar

Am 8. August musste der Fahrlachtunnel komplett gesperrt werden, nachdem ein Motorrad bei einem schweren Verkehrsunfall in der südlichen Tunnelröhre in Brand geraten war. Kurz darauf konnte die nördliche Röhre des Fahrlachtunnels (Fahrtrichtung Innenstadt / Konrad-Adenauer-Brücke) wieder

geöffnet werden, die südliche Röhre des Fahrlachtunnels (Fahrtrichtung Neuostheim / Neuhermsheim) blieb gesperrt.
Nachdem Ölrreste und Bindemittel in der Südröhre beseitigt wurden, konnte diese wieder geöffnet werden. Damit ist der Fahrlachtunnel wieder uneingeschränkt befahrbar.

Kombibad Herzogenried: Belegungsplanung für die Übergangszeit

Mit der Eröffnung des neuen Kombibads Herzogenried 2027 erhält Mannheim einen modernen und zukunftsfähigen Bäderstandort. Das Kombibad vereint Hallen- und Freibad und wird künftig sowohl den Schul- und Vereinssport als auch den öffentlichen Badebetrieb nachhaltig stärken. Es ergänzt die bisherige Infrastruktur im Herzogenried und schafft mit einer modernen, leistungsfähigen Ausstattung die Voraussetzungen, um den steigenden Anforderungen an Schwimmbausbildung, Vereins- und Freizeitsport langfristig gerecht zu werden.
Die bevorstehende Inbetriebnahme des Kombibads erfordert bereits im Vorfeld eine umfassende Neuordnung der Schul- und Vereinsbelegungen in den Hallenbädern. Für die Schulen und die wassersporttreibenden Vereine ist deshalb eine frühzeitige Planung von besonderer Bedeutung. Um allen Nutzergruppen größtmögliche Planungssicherheit für die Hallenbadsaison beziehungsweise das Schuljahr 2026/2027 zu geben, hat die Stadt Mannheim die Belegungen bereits jetzt neu organisiert. Die Neuplanung erfolgte unter Berücksichtigung aller verfügbaren Hallenbäder im Stadtgebiet.

Ziel war es, die vorhandenen Wasserflächen bestmöglich zu verteilen und gleichzeitig die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen zu berücksichtigen. In die Planung flossen unter anderem möglichst kurze Fahrtzeiten für Schulen, die Kapazitäten und die jeweilige Eignung der Bäder für den Schul- und Vereinssport sowie organisatorische Anforderungen wie Lagermöglichkeiten für Sportmaterialien oder die Gewährleistung der notwendigen Aufsicht ein. Erarbeitet wurde die neue Belegungsstruktur in einem Abstimmungsprozess zwischen dem Fachbereich Sport und Freizeit, dem Fachbereich Bildung sowie den Vertreterinnen und Vertretern des „Aktionsbündnisses zum Erhalt der Mannheimer Bäder (AMB)“ und den wassersporttreibenden Vereinen. Das Ergebnis ist ein gemeinsam entwickelter und von allen Beteiligten getragener Kompromiss, der den Belangen von Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit gleichermaßen Rechnung trägt.
Die abgestimmte Planung wurde Mitte Juli als gemeinsames Ergebnis im Arbeitskreis Bäder, einem Unterarbeitskreis des Ausschusses für Sport und Freizeit, vorgestellt.

Preisträgerausstellung Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung

Der diesjährige Preisträger des Mannheimer Kunstpreises der Heinrich-Vetter-Stiftung Konstantin Voit präsentiert seine Arbeiten bis 8. November in PORT25 – Raum für Gegenwartskunst. Mit dem Preis unterstützen die Stadt Mannheim und die Heinrich-Vetter-Stiftung professionelle Künstlerinnen und Künstler, die in der Metropolregion leben und wirken. Der in diesem Jahr für Malerei ausgelobte Preis wird 2026 bereits zum elften Mal verliehen.
„Der Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung ist ein wichtiger Eckpfeiler für die Förderung regionaler zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Das Kulturamt der Stadt Mannheim ermöglicht zusätzlich eine begleitende Preisträgerausstellung im PORT25“, so Oberbürgermeister Christian Specht anlässlich der Ausstellungseröffnung.

„Ich gratuliere dem Preisträger Konstantin Voit und freue mich auf die Ausstellung, die einen Einblick in sein umfassendes Werk gibt. Der Stiftung spreche ich meinen großen Dank aus für ihre nachhaltige Unterstützung der Bildenden Kunst.“
„Kultur eröffnet Perspektiven, schafft Begegnung und fördert Auseinandersetzung. Die Kunst als wirkmächtiges Fundament unserer Gesellschaft zu verstehen und sie dahingehend zu fördern, ist das erklärte Ziel der Heinrich-Vetter-Stiftung. Der Mannheimer Kunstpreis der Heinrich-Vetter-Stiftung ist zu einem bedeutenden kulturellen Ereignis in der Region geworden, sodass wir stolz darauf sind, diese Initiative unterstützen zu können. Daher ist es uns ein Anliegen, den Organisatorinnen und Organisatoren sowie der Jury unseren Dank für ihr Engagement

Mannheim singt!



Bürgermeister Thorsten Riehle (Mitte) bei der Festivalvorstellung von „Mannheim singt“

Von 2. bis 11. Oktober verwandelt sich Mannheim in eine klingende Bühne voller Stimmen, Begegnungen und gemeinsamer Erlebnisse.
Bei „Mannheim singt“ kommen zahlreiche Chöre aus der Metropolregion Rhein-Neckar zusammen und machen die Stadt zu einem lebendigen Festival der Musik und Gemeinschaft: über 60 Vereine, Institutionen und Einrichtungen, knapp 3.000 Mitwirkende, darunter über 1.000 Schülerinnen und Schüler, über 70 Veranstaltungen.
„Mit einer so großartigen Resonanz hätten wir nicht gerechnet“, so Bürgermeister Thorsten Riehle, der das Festival federführend mit auf dem Weg gebracht hat. Unterstützt von der Heinrich-Vetter Stiftung begannen vor Monaten die Vorbereitungen und Planungen. „Bis jetzt haben wir über 70 einzelne Veranstaltungen gelistet“, berichtet Antje Geiter von der Heinrich-Vetter Stiftung, „was uns vor allem freut, es sind viele Kinder und Jugendliche dabei.“
Geplant sind vielfältige Konzerte und Auftritte, Mitmach-Aktionen im öffentlichen Raum sowie Flashmobs, die Menschen zusammenbringen und die Freude am Singen in den Alltag tragen. Ob auf großen Bühnen, in Kirchen, auf Plätzen oder mitten in der Innenstadt – überall wird Musik zu hören sein. „Es ist uns wichtig, dass es sich hier nicht nur um ein Festival für Chöre handelt, sondern um ein Angebot, an dem sich alle beteiligen können. Ob jung oder

alt, ob Mitglied in einem Chor oder Menschen, die einfach gerne mitsingen möchten, hier sind alle willkommen“, betont Riehle.
So ermöglichen es beispielsweise die „Offenen Proben“ der beteiligten Chöre, Vereine und Institutionen allen Interessierten, vorbeizuschauen und mitzusingen. Auch an der singenden Mittagspause können sich alle beteiligen. Hier sind alle aufgerufen, ihre Mittagspause gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen mal etwas anders zu gestalten. Die Ergebnisse zeigt „Mannheim singt“ auf den Social-Media-Kanälen des Chorfestivals.
„Mannheim singt“ versteht sich als Festival für alle Generationen – offen, vielfältig und voller Lebensfreude. Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Altersgruppen und Lebenswelten kommen zusammen, um die verbindende Kraft der Musik zu feiern. So entsteht ein einzigartiges Gemeinschaftserlebnis, das weit über die einzelnen Veranstaltungen hinausstrahlt.
Am 2. Oktober wird „Mannheim singt“ ab 18 Uhr in der Kunsthalle Mannheim eröffnet. Begleitet wird die Chorwoche von einer Medienklasse des Lessinggymnasiums Mannheim. Veranstalter wird das Chorfestival vom Verein Mannheim singt e.V. und dem Kulturamt Mannheim sowie der Heinrich-Vetter-Stiftung.
Alle Informationen finden sich auf www.mannheimsingt.de. Die Website wird regelmäßig aktualisiert.

Belegungsplanung für die Übergangszeit

Dazu das „Aktionsbündnis zum Erhalt der Mannheimer Bäder (AMB)“: „Die Neubelegungsplanung war für die Schulen und wassersporttreibenden Vereine Mannheims eine große Herausforderung und erforderte gleichzeitig von allen Beteiligten eine hohe Flexibilität und Kompromissbereitschaft. Wir freuen uns, dass die Interessen und Anforderungen der Nutzergruppen von Anfang an in den Prozess eingeflossen sind und die konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Sport und Freizeit sowie Bildung und den betroffenen Wassersportlern uns gemeinsam zu einem nicht perfekten, aber schlussendlich auf beiden Seiten zufriedenstellenden und in der Praxis anwendbaren Ergebnis geführt hat.“
Bis zur Inbetriebnahme des neuen Kombibads übernimmt das Herschelbad eine zentrale Rolle als Übergangslösung. Es gewährleistet weiterhin den Schwimmunterricht der Schulen, den Trainingsbetrieb der Vereine sowie Angebote für die Öffentlichkeit. Der Schulbetrieb findet in der Regel von 8 bis 11 Uhr statt. Im Anschluss ist von 11 bis 17 Uhr – dienstags bis sonntags in Halle 1 – öffentliches Schwimmen möglich. Die

Abendstunden von 17 bis 22 Uhr stehen den Vereinen für den Trainings- und Übungsbetrieb zur Verfügung.
Bürgermeister Ralf Eisenhauer betont: „Mit dem Bau des neuen Kombibads Herzogenried werfen die Veränderungen bereits heute ihre Schatten voraus. Das neue Bad ist eine der wichtigsten Investitionen in die Mannheimer Sport- und Freizeitinfrastruktur der kommenden Jahre. Es wird die Bedingungen für den Schulschwimmunterricht, den Vereinssport und das öffentliche Schwimmen nachhaltig verbessern und die Mannheimer Bäderlandschaft langfristig stärken. Bis dahin gilt es, die Übergangszeit gemeinsam gut zu gestalten. Ich danke allen Schulen, den wassersporttreibenden Vereinen sowie den Vertreterinnen und Vertretern des „Aktionsbündnisses zum Erhalt der Mannheimer Bäder (AMB)“ herzlich für ihr großes Verständnis, ihre konstruktive Mitarbeit und ihre Bereitschaft, gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Dieses partnerschaftliche Miteinander hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir eine ausgewogene Belegungsplanung auf den Weg bringen konnten.“

auszusprechen“, führt Prof. Dr. Markus Haass, Vorstandsvorsitzender der Heinrich-Vetter-Stiftung, aus.
Nach eingehenden und intensiven Beratungen hat die Fachjury den mit 15.000 Euro dotierten Preis dem in Mannheim lebenden Künstler Konstantin Voit zugesprochen.
Das malerische Werk von Konstantin Voit (*1964) ist farbstark und nutzt gezielt die reduzierte Form von Kindermalschablonen, die der Künstler seit 1993 sammelt und zur größten Sammlung dieser Art weltweit ausgebaut hat. Voits grundsätzlich abstrakter Ansatz wird so um die Gegenstandswelt der Schablonenmotive erweitert. Der undifferenzierte Charakter der schlichten Stanzungen fordert gleichsam dazu auf, die formale Leere zu überwinden und mit Symbolik und archetypischer Bedeutung zu füllen.

PORT25 zeigt Arbeiten aus verschiedenen Werkgruppen Konstantin Voits und gibt damit einen Einblick in sein umfangreiches Œuvre. Im Zentrum der Ausstellung steht der neue „Werbeblock 2.0“, der zwar an den ersten Block von Logos anknüpft, jedoch bisweilen nur noch entfernt an die Vorlagen erinnert, „inspired by...“ lautet entsprechend der Untertitel der Serie, die durchaus eine Herausforderung für die Wahrnehmung der Betrachterinnen und Betrachter ist. Zudem werden neben Klassikern aus der Malfabrik Werke aus der seit 2020 konzipierten Serie „A Short Story of Everything“ gezeigt, die einen großen Bogen zum Frühwerk des Künstlers schlagen.
Der Eintritt in den PORT25 und zu den Veranstaltungen ist frei.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Ein FKK-Swinger-Paradies für Mannheim?

Stadtrat Julien Ferrat sorgt für internationales Medienecho

Mitglied im Gemeinderat
DIE
MANNHEIMER

Stadtrat Julien Ferrat von der Wählervereini-
gung „Die Mannheimer“ ist derzeit stark in
den Medien präsent. Das SWR Fernsehen in-
terviewte Stadtrat Ferrat vor dem Rathaus. Die
Fernsehsender RTL, WELT TV und Rossiya 1 be-
richteten ebenfalls über ihn. Richtig gelesen.
Sogar das Erste Russische Fernsehen hat über
Ferrat berichtet. Der Grund: Sein Engagement
für ein FKK-Swinger-Paradies in Mannheim.

Ferrat setzt sich bereits seit geraumer Zeit
dafür ein, dass sich die Stadt Mannheim für
den FKK- und Swinger-Tourismus öffnet. Seine
Argumentation: „Ein FKK-Swinger-Paradies
in Mannheim würde jährlich Millionen in die
Stadtkasse spülen. Die Stadt Agde in Südfrank-
reich zeigt, dass man mittels des FKK-Swin-
ger-Tourismus als Kommune jährlich einen
Millionenbetrag einnehmen kann. Das Village



Stadtrat Julien Ferrat (DIE MANNHEIMER) vor dem Village naturiste in Cap d'Agde

naturiste in Cap d'Agde dürfte das interessan-
teste kommunal verwaltete Nischen-Touris-
mus-Projekt weltweit sein. Das kommunal ver-
waltete Village naturiste in Cap d'Agde ist ein
gutes Beispiel dafür, wie man Mehreinnahmen

für die Stadtkasse generieren kann – ohne die
Bürger in Form von Steuererhöhungen oder
Gebührenerhöhungen zu belasten.“

Die Stadt Agde nimmt allein über den Ver-
kauf der Zutrittskarten zum Village naturiste

jährlich einen Millionenbetrag ein. Hinzu
kommen für die Stadt Agde als weiterer rele-
vanter Faktor noch die Einnahmen über die
Gemeindesteuer CFE (cotisation foncière des
entreprises), die von den privaten Unterneh-
men im Village naturiste entrichtet wird und
im deutschsprachigen Raum in der Regel mit
„Grundsteuer für Unternehmen“ übersetzt
wird. Bei der CFE handelt es sich um eine
Grundsteuer auf die Gebäude bzw. Flächen,
die von einem Unternehmen genutzt werden.

Stadtrat Ferrat hat in einem 10-seitigen Kon-
zeptpapier, das im Ratsinformationssystem
der Stadt Mannheim unter dem Aktenzeichen
A328/2025 zu finden ist, skizziert, wie ein
FKK-Swinger-Paradies in Mannheim aussehen
könnte.

In seinem Konzeptpapier schlägt Ferrat ein
FKK-Swinger-Dorf für 1.000 bis 2.000 Leute
vor, das sich vorrangig an Paare, BDSMLer
und homosexuelle Männer richtet. Konkret
schreibt Ferrat in seinem Konzeptpapier: „Der
Betrieb des FKK-Swinger-Paradieses in Mann-
heim sollte über eine städtische GmbH erfol-
gen. Der Fokus sollte auf wetterunabhängige

Aktivitäten gerichtet sein (Swingerclubs,
Nachtklubs, Boutiquen, etc.). Um einen Hype
entstehen zu lassen und die Nachfrage zu bün-
deln, sollte das FKK-Swinger-Paradies zunächst
nur an 100 Tagen geöffnet sein. Bei einem gu-
ten Marketing erscheint eine Auslastung von
100% an 100 Tagen machbar. Dies würde bei
einem FKK-Swinger-Paradies für 1.000 bis
2.000 Personen konkret 100.000 bis 200.000
Übernachtungen bedeuten. Mit einem Mix aus
dem Verkauf von Zutrittskarten, einer eigenen
Hotellerie, einer eigenen Gastronomie, eigen-
en Boutiquen und eigenen Clubs wäre ein
Gewinn von 100 € pro Gast pro Tag möglich.
Dies würde etwa 10 Millionen bis 20 Millionen
Euro an Gewinn pro Jahr für die Stadtkasse
bedeuten. Kurzum: Es wäre jährlich ein zwei-
stelliger Millionenbetrag für die Stadtkasse zu
erwarten.“

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen
bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verant-
wortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM
Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter
www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Städtisches Leihamt Mannheim

Rechtsfähige Anstalt
des öffentlichen Rechts
seit 1809

Jahresabschluss für das Jahr 2025

Der Verwaltungsrat stellte in der Sitzung vom 10.07.2026 den vom
Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüften Jahresab-
schluss 2025 des Städtischen Leihamtes Mannheim fest und erteilte
der Anstaltsleitung Entlastung.

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Gewinn von
1.075.266,30 Euro

ab. Der Gewinn wurde satzungsgemäß verwendet.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen in der Zeit vom
21.08.2026 bis 31.08.2026 in den Diensträumen des Städtischen Lei-
hamtes Mannheim in D 4, 9-10 während den Öffnungszeiten zur Einsicht-
nahme offen.

Anstaltsleitung

Meinzer
Geschäftsführer

Stadt Mannheim
Fachbereich Bildung

Der Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim verpachtet zum nächst-
möglichen Zeitpunkt

Eine Verkaufsfläche (31,46 qm) für den Betrieb eines Schulkiosks
für den Warenverkauf/ Pausenverkauf
an der

Justus-von-Liebig-Schule (Berufliche Schule), Neckarpromenade 42,
68167 Mannheim-Neckarstadt

Grundlegende Inhalte:
- Zwischenverpflegung der Schüler*innen zu den Pausenzeiten während
des Schulbetriebs und außerhalb der Schullerien.
- Gewünschte Öffnungszeiten derzeit von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr
- Das Warenangebot erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.
- Als Entgelt für die Überlassung eines Verkaufsraumes oder einer -flä-
che werden 7 % des Nettoumsatzes und anfallende Betriebskosten
festgelegt.

Ihrer Interessensbekundung ist ein Betriebskonzept beizufügen mit
Aussagen zum Warenangebot und zum Wareneinsatz, zur Angebots-
vielfalt und zur Qualität der Verpflegung sowie zu Ihren Erfahrungen im
Kioskbetrieb. Sofern Sie in die engere Auswahl kommen, laden wir Sie
zu einem persönlichen Gespräch ein.

Bewerbungsschluss: 04.09.2026
Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an Frau Mainka: svetlana.
mainka@mannheim.de, Telefon 0621/293-7828, Postanschrift: Fachbe-
reich Bildung, Rathaus E5, 68159 Mannheim

Stadt Mannheim
Fachbereich Bildung

Der Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim verpachtet zum nächst-
möglichen Zeitpunkt

Eine Verkaufsfläche (33,63 qm) für den Betrieb eines Schulkiosks
für den Warenverkauf/ Pausenverkauf
an der

Werner-von-Siemens-Schule (Berufliche Schule), Neckarpromenade
17, 68167 Mannheim-Neckarstadt

Grundlegende Inhalte:
- Zwischenverpflegung der Schüler*innen zu den Pausenzeiten während

des Schulbetriebs und außerhalb der Schullerien.
- Gewünschte Öffnungszeiten derzeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Montag
bis Samstag
- Das Warenangebot erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung.
- Als Entgelt für die Überlassung eines Verkaufsraumes oder einer -flä-
che werden 7 % des Nettoumsatzes und anfallende Betriebskosten
festgelegt.

Ihrer Interessensbekundung ist ein Betriebskonzept beizufügen mit
Aussagen zum Warenangebot und zum Wareneinsatz, zur Angebots-
vielfalt und zur Qualität der Verpflegung sowie zu Ihren Erfahrungen im
Kioskbetrieb. Sofern Sie in die engere Auswahl kommen, laden wir Sie
zu einem persönlichen Gespräch ein.

Bewerbungsschluss: 04.09.2026
Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an Frau Mainka: svetlana.
mainka@mannheim.de, Telefon 0621/293-7828, Postanschrift: Fachbe-
reich Bildung, Rathaus E5, 68159 Mannheim

**Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH
Jahresabschluss 2025**
Die Gesellschafterversammlung hat am 30. Juli 2026 den Jahresab-
schluss zum 31.12.2025 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und
beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 5.643.015,22 EUR
erhöhten Bilanzverlust 2025 bei der Stadtpark Mannheim gemeinnützige
GmbH in Höhe von 30.696.966,35 € auf neue Rechnung vorzutragen.
Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die PKF Riedel Appel Hornig
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mannheim, hat am 03. Juli
2026 den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

**Duojiangyuan-Teehaus GmbH Mannheim
Jahresabschluss 2025**
Die Gesellschafterversammlung hat am 24. Juli 2026 den Jahresab-
schluss zum 31.12.2025 mit Anhang und Lagebericht festgestellt und
beschlossen, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 218,09 EUR auf
neue Rechnung vorzutragen.
Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, das Rechnungsprüfungsamt der
Stadt Mannheim, hat am 04.05.2026 den uneingeschränkten Prüfungs-
vermerk erteilt.
Die Jahresabschlüsse mit Anhang und Lagebericht können bei der
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH, Gartenschauweg 12,
Verwaltungsgebäude, Abteilung Buchhaltung, Zimmer 13/14 vom 31.
August bis 08. September 2026 (außer Sa-/So.) zwischen 9-14 Uhr ein-
gesehen werden.

Die Geschäftsführung

Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim;
Jahresabschluss zum 31.08.2023 (Wirtschaftsjahr 2022/23)

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am
19.05.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1	Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2022/2023 des Eigenbetriebs Na- tionaltheater wird gemäß § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	85.814.005,32 €
	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	81.284.532,53 €
	- das Umlaufvermögen	4.384.868,98 €
	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-4.961.473,38 €
	- den Sonderposten für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	50.547.141,03 €
	- die Rückstellungen	4.908.649,26 €
	- die Verbindlichkeiten	34.874.757,45 €
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Jahresverlust	-8.877.049,61 €
	Summe der Erträge	78.134.713,43 €
	Summe der Aufwendungen	87.011.763,04 €
2	Der Jahresverlust in Höhe von 8.877.049,61 € wird teilweise mit den bestehenden der Vorjahre verrechnet und führt zu einem nega- tiven Eigenkapital.	
3	Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Nationaltheater wird für das Wirtschaftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.	

Der Jahresabschluss 2022/23 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4
Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 31.08.2026 bis 09.09.2026 beim
Eigenbetrieb Nationaltheater, Mozartstraße 9, 68161 Mannheim (Fi-
nanzabteilung Erdgeschoss) während der üblichen Geschäftszeiten
öffentlich zur Einsicht aus.

Mannheim, den 05.08.2026
Die Betriebsleitung

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach
§ 25 Baugesetzbuch für das Areal
„Unterstadt“

Aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert
durch Gesetz vom 23.07.2026 (BGBl. I S. 226) m.W.v. 29.07.2026 i.V.m.
§ 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemein-
derat der Stadt Mannheim am 30.09.2025 folgende Satzung über ein
besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

Präambel
Die Mannheimer Quadrate bilden das starke Zentrum der Stadt mit ho-
her Strahlkraft über die Gemarkungsgrenzen hinaus. Neben der Nut-
zung Wohnstandort, als Ort für öffentliche Institutionen (Verwaltungen,
Verbände etc.) ist die Mannheimer Innenstadt vor allem für den starken
Einzelhandelsbesatz bekannt. Durch verschiedene Einflüsse unterliegt
der lokale Einzelhandel in Mannheim wie auch in anderen Städten seit
einigen Jahren einem strukturellen Wandel.
Gleichzeitig wirkt die Stadt Mannheim auf Grundlage von verschiede-
nen planerischen Konzepten an einer nachhaltigen Weiterentwicklung
der Innenstadt mit. Zu nennen ist hier insbesondere das Zentrenkonzept
(Beschluss Nr. V016/2018), welches eine Weiterentwicklung des Ent-
wicklungskonzepts Innenstadt (EKI) (Beschluss Nr. 187 / 2008) ist und
den strategischen Rahmen für zahlreiche städtebauliche Maßnahmen
bildet. Eine vielfältige, lebendige und nutzungsgemischte Innenstadt ist
nach wie vor die Zielvorstellung für Mannheims Innenstadt.
In der Mannheimer Innenstadt sind in Einzelbereichen verfestigte Leer-
stände, brachliegende Grundstücke mit verschleppter Neuentwicklung
sowie mindergenutzte Grundstücke in sehr prägnanten Lagen vorhan-
den, welche mit den bisher zur Verfügung stehenden Instrumenten nicht
genügend gesteuert werden können. Als Sicherungsmaßnahme zur
Umsetzung des Zentrenkonzepts ist der Erlass der Vorkaufsrechtssat-
zung daher von entscheidender Bedeutung. Nur mit diesem Instrument
kann als ultima ratio eine ungewollte Veränderung der Nutzung durch
Ausübung des Vorkaufsrechts verhindert und damit das Misslingen von
planerischen Zielvorstellungen unterbunden werden.
Um die städtebauliche Entwicklung des Areals abzusichern und ins-
besondere der Gefahr der Bodenspekulation durch Brachliegenlassen,
starker Mindernutzung von Grundstücken oder aber der Spekulation
durch mehrfaches Weiterveräußern zu begegnen, wird diese Satzung
mit einem besonderen Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB erlassen.

§ 1
Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Stadt Mannheim steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwick-
lung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das im beigefügten Ab-
grenzungsplan abgegrenzte Gebiet „Unterstadt“, in dem städtebauliche
Maßnahmen in Betracht gezogen werden, ein besonderes Vorkaufs-
recht zu.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem in der Anlage
beigefügten Plan, welcher Bestandteil der Satzung ist. Der Geltungsbe-
reich umfasst die folgenden Grundstücke:

Flurstück-Nrn:
3310, 3309/3, 3309/2, 3309/1, 3309, 3308/1, 3308, 3305, 3307, 3306,
3304, 3302, 3348, 3347, 3346, 3345, 3344, 3349, 3343, 3350, 3351,
3352, 3342, 3353, 3341, 3354, 3340, 3355, 3339, 3338/1, 3338, 3337,
3335, 3334, 3336, 3333, 3330, 3332, 3329, 3331, 3328, 3326, 2976,
2975, 2973, 2972, 2977, 2978, 2971, 2979, 2970, 3280, 2969, 2968,
2983, 2982, 2964, 2998, 2997, 2996, 2995, 2994, 2993, 2999, 2992,
2999/1, 2991, 2990, 2989, 3002, 3003, 2988, 3005, 3004, 2986, 2985,
2984, 2919, 2918, 2917, 2916, 2920, 2914, 2913, 2912, 2911, 2923,
2922, 2907, 2908, 2934, 2933, 2932, 2929, 2928, 2936, 2926, 2943,
2942, 2940, 2939, 2925, 2924, 2875, 2874, 2973, 2872, 2871, 2870,
2876, 2877, 2878, 2878/1, 2869, 2868, 2880, 2867, 2884, 2882, 2866,
2865, 2862, 2590/1, 2589, 2590, 2589/1, 2588, 2587, 2586, 2585, 2583,
2584, 2582, 2534, 2534/2, 2526, 2307, 2305, 2308/1, 2307/1, 2962,
2961, 2960, 2959, 2958, 2957, 2956, 2955, 2953, 2954, 2952, 2951,
2951/1, 2945/3, 2945/2, 2945/1, 2945, 2896, 2895, 2894, 2893, 2897,
2898, 2899, 2891, 2900, 2890, 2901, 2889, 2905, 2903, 2887, 2889,
2885, 3158, 3056, 3054, 3053, 3052, 3051, 3048, 3058, 3046, 3040,
3180/1, 3074, 3076, 3072, 3071, 3070, 3069, 3068, 3067, 3066, 3077,
3064, 3078, 3079, 3063, 3080, 3052, 3061, 3060, 3200/8, 3200/9, 3103,
3102, 3101, 3100, 3089/5, 3089/4, 3089, 3089/3, 3298, 3297, 3296,
3294, 3296/1, 3295, 3281, 3280/1, 3280, 3279, 3278, 3293, 3292, 3277,
3291, 3276, 3290, 3275 3289, 3286, 3271, 3274, 3270, 3285, 3284,
3269, 3268, 3267, 3266, 3265, 3264, 3283, 3282, 3282/1, 3262, 3237,
3236, 3240, 3241, 3242, 3243, 3235, 3233, 3232, 3231, 3230, 32245/1,
3245, 3247, 3248, 3229, 3250, 3228, 3227, 3251, 3251/1, 3252, 3225/1,
3225/2, 3225, 3224/2, 3224, 3223, 3222, 3252, 3253, 3254, 3255, 3256,
3257, 3258, 3259, 3260, 3259/1, 3258/1, 3215, 3216, 3217, 3218, 3219,
3221, 4682, 4686, 4687, 4689, 4690, 4691, 4707/1, 4707/2, 4692, 4706,
4693, 4705, 4694, 4704, 4695, 4703, 4702, 4696, 4697, 4701, 4700,

4710, 4710/1, 4712, 4711, 4713, 4713/1, 4714, 4715, 4474, 4473, 4472,
4471, 4479, 4479/1, 4469, 4468, 4494, 4495, 4496, 4498, 4499, 4493,
4492, 4500, 4491, 4501, 4490, 4502, 4488, 4482, 4483, 4484, 4502,
4502/1, 4486, 4414, 4415, 4416, 4417, 4413, 4412, 4418/1, 4418, 4411,
4410, 4409, 4408, 4407, 4421, 4422, 4423, 4435, 4436, 4437, 4438,
4440, 4434, 4433, 4431, 4442, 4443, 4444, 4430, 4429, 4424, 4445,
4446, 4447, 4428, 4427, 4426, 4378, 4379, 4380, 4377, 4381, 4376,
4383, 4383/1, 4384, 4375, 4384/1, 4386, 4385, 4160, 4159, 4161, 4162,
4163, 4164, 4165, 4157, 4166, 4156, 4167, 4155, 4168/1, 4153, 4169,
4170, 4171/1, 4184, 4185, 4186, 4188, 4189, 4190, 4183, 4182, 4192,
4180, 4172, 4191, 4174, 4116/1, 4127, 4122, 4133, 4126/1.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer
ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 30.09.2025

Christian Specht
Oberbürgermeister

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeich-
neten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der
Satzung ist nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verlet-
zung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Sat-
zung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei
der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen
soll, darzulegen.

Mannheim, den 20.08.2026
Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Anlage
Geltungsbereich der Satzung des besonderen Vorkaufsrechts gem.
§ 25 BauGB für das Areal „Unterstadt“

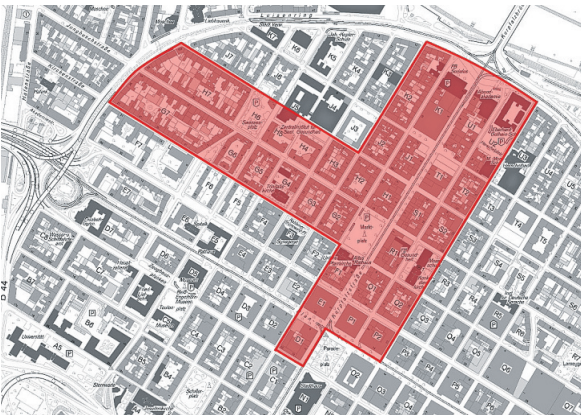


Abbildung Karte der Innenstadt Mannheims mit rot markiertem Gel-
tungsbereich der Satzung

Vollsperrung des Hallenwegs am Umspannwerk Mannheim-Rhei-
nau sowie der K4137 aufgrund von Arbeiten an der Stromleitung

Aufgrund von **Arbeiten an der Stromleitung** des Übertragungsnetzbe-
treibers TransnetBW für das **Gleichstromvorhaben ULTRANET** kommt
es vom **26.08.-18.09.2026** zu zwei Straßensperrungen bei Mannheim:
Zum einen auf einem Teilbereich des Hallenwegs am Umspannwerk
Mannheim-Rheinau mit ausgeschilderter **Umleitung** in beide Fahrtrich-
tungen. Die Sperrung betrifft eine Strecke von ca. 520 Metern auf dem
Hallenweg. Die Umleitung führt über die Hallenbrücken, den Rheinauer
Ring und die Wachenburgstraße. Zum anderen auf einem Teilbereich
der **K4137**, Wallstadter Straße, zwischen Mannheim-Feudenheim und
Ivesheim, in der Nähe des Marhöher Weiher, mit **Umleitung** über die
Siebenbürgerstraße – Feudenheimer Straße. Davon ist auch der parallel
verlaufende Geh- und Radweg betroffen. Die Umleitungen sind entspre-
chend ausgeschildert.
Die Sperrungen sind notwendig, um Arbeiten an den Stromleitungen
auszuführen. Das Vorhaben ULTRANET trägt dazu bei, die Versorgung-
sicherheit in Baden-Württemberg auch in Zukunft sicherzustellen. Aus-
führende Baufirma ist die von TransnetBW beauftragte **LTB Leitungsbau
GmbH**.
TransnetBW ist bestrebt, Auswirkungen und Beeinträchtigungen auf
Verkehr und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare
größere Straßensperrungen kündigt TransnetBW so früh wie möglich in
den betroffenen Regionen an. Wir bitten um Verständnis für auftretende
Unannehmlichkeiten.
Weitere Informationen zum Vorhaben ULTRANET finden Sie unter ht-
tps://www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/ultranet.